

Jobcenter StädteRegion Aachen, Gut-Dämme-Straße 14, 52070 Aachen

Fraktion
DIE LINKE im Städtereionstag
Zollernstr. 16
52070 Aachen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: Die-LINKE v. 19.06.2019
Mein Zeichen: 622
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Lauscher
Durchwahl: 02405 5512 204
Telefax: 0241 88681 9000
E-Mail: Jobcenter-Aachen.GF@jobcenter-ge.de
Datum: 15. Juli 2019

Übernahme von Reisekosten für Vorstellungsgespräche

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nachfolgend die Beantwortung der Fragen bezüglich der Übernahme von Reisekosten für Vorstellungsgespräche:

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten besitzt das Jobcenter im Rahmen des §16, Abs. 1 SGB II, Reise- bzw. Übernachtungskosten für Vorstellungsgespräche im Ausland zu übernehmen?

Aufgrund der Fachlichen Weisungen SGB II zur Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) nach § 16 Abs.1 SGB II i.V. m. § 44 SGB III mit Stand vom 20.12.2018 kann das VB auch eingesetzt werden, wenn ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis über 15 Stunden nach dem Recht eines in § 44 Abs. 2 SGB III genannten Staates angebahnt oder eingegangen wird (Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz).

Förderungen aus dem VB, die die Tatbestandsvoraussetzungen erfüllen, sind z.B. auch die Kostenübernahme für Fahrten zu Vorstellungsgesprächen und zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrages (bei weiter entfernten Arbeitgebern auch Übernachtungskosten, Tagegelder)

Es ist eine Ermessensentscheidung zur Notwendigkeit der Übernahme von Reise- bzw. Übernachtungskosten durch die zuständige Integrationsfachkraft erforderlich.

2. Wie wurde in der Praxis bisher verfahren, sofern die Leistungsberechtigten auch die Übernahmen dieser Kosten vor dem Vorstellungsgespräch beantragt haben?

Die Integrationsfachkraft im Jobcenter StädteRegion Aachen stellt die Notwendigkeit fest und dokumentiert die Gründe für die Entscheidung in der fachlichen Stellungnahme.

Postanschrift
Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten
Sprechzeiten mit Termin
Mo. - Fr. von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr
Mo. u. Di. von 13:30 Uhr - 15:30
u. Do. von 13:30 Uhr - 17:30 Uhr

Sie erreichen uns
51/151 (Richtung Bushof)
30 (Ronheider Weg)
34 (Kerkrade-Forst und Brand)
70 (Vaals Grenze-Pascalstraße)

Notfallsprechzeiten
Mo. - Fr. von 8:30 Uhr - 9:30 Uhr
bei Mittellosigkeit, drohender
Obdachlosigkeit oder
Sperrung der Energieversorgung

Besucheradresse
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen

Internet: www.jobcenter-staedtereion-aachen.de

3. Gibt es eine unterschiedliche Behandlung in der Übernahme von Reisekosten zwischen Arbeitssuchenden aus dem SGB II und dem SGB III? Bitte begründen!

In Abstimmung mit der Agentur für Arbeit ist festzustellen, dass es hier keine unterschiedliche Behandlung gibt, da die Leistungen des § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III [Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung -] erbracht werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Kreutzer)
Stv. Geschäftsführer